

BEDIENUNGSANLEITUNG UND WARTUNGSHINWEISE FÜR CONTAINER

1. Montage:

Die Montage wird von Fa. CONT-AIGNER durchgeführt, falls dieser Dienst in der Bestellung oder im Vertrag gefordert wird. Wird die Montage vom Kunden durchgeführt, übernimmt die Fa. CONT-AIGNER keine Haftung für eventuell auftretende Folgeschäden.

2. Baubereitschaft:

befestigter Untergrund, Betonfundamente laut Anweisungen der Fa. CONT-AIGNER in der Toleranz +/- 5 mm, Betonplatten oder Stahlträger. Wasserzuleitung, Kanalisationsanschluss, Zufahrtsstraße usw. übernimmt der Auftraggeber. Die Montage mehrerer Module erfolgt ausschließlich mit Kran.

3. Instruktionen für Containerfestsetzung:

Die Manipulation der Container erfolgt mittels Kran, dessen Tragkraft sich am Gewicht einzelner Container und der erforderlicher Ausladung orientiert. Die Container werden immer mit Seilen, Ketten oder Gurten gehoben, die in jeder oberen Ecke geankert werden! Das Hebewerkzeug muß an allen Ecken die gleiche Länge vorweisen und in einem Winkel von max. 60° einschließen. (siehe Abb. 1) Es ist verboten, die Container dem direkten Kontakt mit Wasser oder Schnee am Boden auszusetzen. Es ist auch untersagt rund um die Container jegliches Material wie Schnee, Erde, Schotter usw. anzuhäufen. Die vertikale Distanz zwischen Containerunterkante und Boden muß mindestens 200 mm aufweisen, um die notwendige Hinterlüftung des Containers zu garantieren. (siehe Abb. 6) Die Fuge zwischen zwei einzelnen Containern muß 12,5 mm sein. Die Regenwasserableitung aus den Fallrohren ist so sicherzustellen, damit sie in den Wintermonaten nicht einfrieren. Es ist erforderlich den Container zu erden. Zu diesem Zweck dient die Schutzerdungsschraube (siehe Abb.4), die meistens im Unterteil der Stirnseite am Containerrahmen angebracht ist. Die Erdung wird mit Hilfe von einer Schutzerdungsstange mit einer Länge von 2 m durchgeführt. Diese Schutzerdungsstange ist nicht im Lieferumfang erhalten.

4. Elektroanschluss:

Der Anschluss einzelner Container an den Elektroanschluss erfolgt mittels Wandsteckdose 380V/32A, wobei der Anschlusswert 10 kW nicht übersteigen darf. Die gegenseitige Vernetzung der Container erfolgt mit Außenverbindungskabel (Abb. 2/3/7). **Die Außensteckdosen dienen ausschließlich zur Vernetzung der Container. Der Anschluss eines anderen Stromabnehmers ist verboten.**

5. Wasser- und Kanalanschluss:

Wasserzuleitung und Kanalanschluss werden bauseitig vom Kunden durchgeführt. Diese erfolgen über die Wand oder durch den Boden.

6. Regenwasserableitung vom Dach:

Die Regenwasserableitung vom Dach wird mit Hilfe von PVC-Fallrohren, die in den vier Containerecken eingebaut sind, durchgeführt. Im Winter ist daher zu sorgen, dass die Fallrohrleitungen nicht vereisen. Im Rahmen der Containerwartung ist es erforderlich, mindestens 3 x pro Jahr die visuelle Kontrolle des Containerdaches durchzuführen und die Unreinheiten zu beseitigen, insbesondere das angefallene Laub, dass die Fallrohre verstopfen könnte.

7. Heizung und Elektroinstallation:

Der Container wird im Standard mit E-Heizkonvektoren ausgeliefert. Es ist verboten den Container mit offenem Feuer zu beheizen. Jeder Container ist in der Standardausführung mit 2 Schukosteckdosen 230V, einen Lichtschalter, einer Schukosteckdose 230V extra auf 2,0 kW abgesichert und zwei Leuchtstoffröhren ausgestattet. Die Stromabnehmer dürfen die eingebauten Absicherungswerte nicht überschreiten. Eventuelle Anforderungen an höhere Anzahl von Schukosteckdosen oder Beleuchtungskörpern sind gesondert in der Bestellung zu spezifizieren.

8. Nachträgliche Öffnungen in den Wänden oder im Boden:

Von der Fa. CONT-AIGNER wird nicht empfohlen, die Innenwände und den Boden zu beschädigen. Die beschädigten Materialien können nur schwer repariert werden, deswegen ist es erforderlich, die nachträglichen Adaptionen im voraus mit der Fa. CONT-AIGNER abzustimmen.

9. Genehmigte Belastungen:

Die Standardtragfähigkeit der Dachkonstruktion entspricht 150 kg/m² und der Bodenkonstruktion 250 kg/m². Es ist untersagt diese Werte zu überschreiten und jegliche Gegenstände am Dach zu lagern. Wenn Sie höhere Tragfähigkeiten benötigen, spezifizieren Sie diese bei Ihrer Bestellung. In den Wintermonaten ist der Schnee von der Dachfläche zu entfernen, da es sonst zu einer Überschreitung der Tragfähigkeit kommen kann.

10. Instandhaltung von Fenstern, Türen und Sanitäreinrichtungen:

Nach dem Containertransport ist es manchmal erforderlich, die Tür- und Fensterscharniere neu einzustellen. Die fehlerhaften Funktionen von Fenstern oder Türen kann wegen der ungenügenden eingeebneten Unterlage oder Unterbau verursacht werden. Bei Kupferleitungen im Sanitärbereich kann die Wassertemperatur bis 80° erreichen, bei Kunststoffleitungen lediglich nur 60°. Ist der Container im Winter nicht beheizt, ist es nötig, die Leitungen und den Boiler mittels Entleerungsventile abzulassen. Zugleich müssen die Wasserreste in Toiletten, die Geruchsverschlüsse der Waschbecken und die Urinale gegen Einfrierung gesichert werden. **Alle Einbauten im Sanitärbereich sind vor jedem Transport zu reinigen und von Wasser und Fäkalien zu befreien. Es ist vor jedem Transport der Warmwasserboiler zu entleeren**

11. Reinigung des Containers:

Das Befestigen von Gegenständen an den Wänden, an der Decke und am Boden mittels Schrauben, Nägel oder Klebebänder ist bei Mietcontainern verboten. Die anfallenden Reparatur- und Reinigungskosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Das Anbringen von diversen Aufklebern oder Plakaten im Innen- und Außenbereich des Mietcontainers ist zu unterlassen. Die grobe Endreinigung bei Mietcontainern wird vom Mieter durchgeführt, ansonsten sieht sich die Fa. CONT-AIGNER gezwungen ihm die Reinigungskosten in Rechnung zu stellen. Es ist verboten, zur Außen- oder Innenreinigung der Container Druckwasser zu verwenden.

Abbildung 1

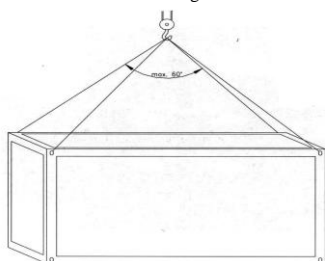


Abbildung 2

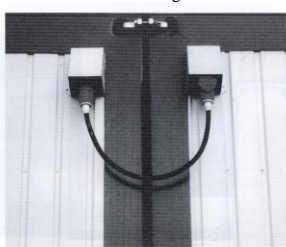


Abbildung 3

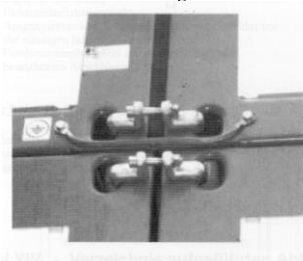


Abbildung 4

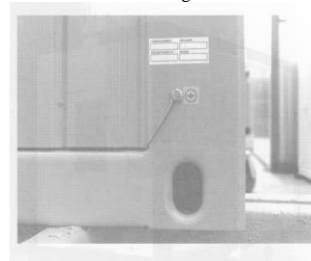


Abbildung 5



Abbildung 6



Abbildung 7

